

## Mindestlohn steigt zum 01. Januar 2025

2025 wird der Mindestlohn erneut um 41 Cent angehoben. Das hat auch Auswirkungen auf die Verdienstgrenze für Minijobs und den Übergangsbereich.

**! Wichtig:** Zum 1. Januar 2025 steigt der Mindestlohn von 12,41 € auf 12,82 €.

Die unabhängige Mindestlohnkommission berät sich alle zwei Jahre und schlägt dann der Bundesregierung die neuen Mindestlohnwerte vor. So sieht es das Mindestlohngesetz vor.

Die Verdienstgrenze für **Minijobs wird 2025 angehoben auf 556 Euro pro Monat**. 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro monatlich.

Der **Übergangsbereich** (für sogenannte Midijobs) **liegt demnach 2025 bei 556,01 Euro bis 2.000 Euro**. Für 2024 gilt der Übergangsbereich von 538,01 Euro bis 2.000 Euro.

Beschäftigte können sich mit ihren Fragen an die Mindestlohn-Hotline beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wenden. Das kostenlose Bürgertelefon nimmt Beschwerden und Meldungen von Verstößen entgegen und beantwortet alle Fragen rund um den Mindestlohn. Sie ist montags bis donnerstags von 8 bis 20 Uhr unter der Rufnummer 030 - 60 28 00 28 zu erreichen.